

Noten mit + und - ?

Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2022 09:14

Das ist der Verordnung des KM über die Notenbildung bei euch so nicht zu entnehmen. Auch dort steht ziemlich deutlich drin:

Zitat von §5 NVO BW

(1) Die Leistungen der Schüler werden mit folgenden Noten bewertet:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3)

ausreichend (4)

mangelhaft (5)

ungenügend (6)

Alles anzeigen

Und auch aus folgendem Absatz, lässt sich die Zulässigkeit von Zwischennoten nicht folgern. Dieser verhindert lediglich, dass durch irgendwelche obskuren Berechnungen von Noten dann Zwischennoten bei Zeugnissen entstehen:

Zitat von §5 NVO BW

(4) In den Halbjahres- und Jahreszeugnissen sowie in den Abgangs-, Abschluß- und Prüfungszeugnissen sind nur ganze Noten zulässig.